## **Beschluss:**

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs.1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 180 "Große/Kleine Brauhausstraße" aufzustellen.
- 2. Der Geltungsbereich umfasst die in der Anlage 1 zu diesem Beschluss dargestellten Flächen mit einer Größe von etwa 0,6 ha.
- 3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung benannten Planungsziele.
- 4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden.
- 5. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes N. 180 "Große/Kleine Brauhausstraße" wird das Verfahren zum B-Plan Nr. 63 "Wohn- und Geschäftszentrum Leipziger Straße / Große / Kleine Brauhausstraße" eingestellt. Die im Rahmen dieses Verfahrens bereits gefassten Beschlüsse werden aufgehoben.